

Bitte ausfüllen und zurück an:

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Obere Gera“
An der Glashütte 3
99330 Gräfenroda

| |
|---|
| Grundstücksdaten: Verbrauchsstelle _____ Aktenzeichen _____ Eigentümer _____ |
|---|

Änderungsmitteilung zu der Erklärung zur Feststellung der Anzahl von Wohneinheiten

| |
|---|
| <u>Anzahl der Wohneinheiten Insgesamt:.....</u> |
| <u>davon im Keller- Untergeschoss :.....</u> |
| <u>davon im Erdgeschoss :.....</u> |
| <u>1. Obergeschoss :.....</u> |
| <u>2. Obergeschoss :.....</u> |
| <u>3. Obergeschoss :.....</u> |
| <u>4. Obergeschoss :.....</u> |
| <u>im ausgebautem Dachboden :.....</u> |

Grund der Änderung:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Die/Der Unterzeichnende(n) wurde(n) darauf hingewiesen, dass vorgenannte Angaben zur Verwendung im Verfahren zur Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren erhoben werden. Unrichtige oder falsche Angaben können auf der Grundlage der §§ 16 bis 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) geahndet werden.

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers oder des gesetzlichen Vertreters

Die Hinweise auf Rechtsgrundlagen und Datenschutz befinden sich auf der Rückseite dieses Erhebungsbogens.

Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen zur vorstehenden Datenerhebung per Selbstauskunft sind § 15 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit den §§ 90 bis 93 Abgabenordnung (AO 1977) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178).

Hinweise zum Datenschutz:

Die abgeforderten Grundstücksdaten werden maschinell gespeichert. Sie finden ausschließlich zur Abrechnung von Grundgebühren der Wasserver- und Abwasserentsorgung Verwendung.